



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/1117-IV/11/c/95

Wien, am 14. September 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1782 / AB
1995 -09- 14

ZU

1827 / J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1827/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Stigmatisierung ausländischer Staatsbürger durch Sonderkennzeichen für Kraftfahrzeuge" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Seit wann ist die Regelung (Weisung) in Kraft, daß ausländische Staatsbürger mit beschränkter Aufenthaltsgenehmigung bei Kfz-Anmeldungen nur noch Sonderkennzeichen (blaue Kennzeichentafeln) erhalten?

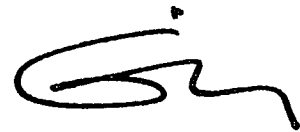
2. Wer hat diese Regelung erlassen und wie ist ihr genauer Wortlaut?

3. Teilen Sie die Meinung, daß die Vergabe von Sonderkennzeichen eine eindeutige Stigmatisierung und Diskriminierung der betroffenen ausländischen Staatsbürger darstellt? Wenn ja, was werden Sie tun, um diese Regelung aufzuheben? Wenn nein, warum nicht?

4. Wieviele Personen wurden bisher auf diese Weise stigmatisiert?

5. Teilen Sie die Meinung, daß alleine aufgrund der historisch belasteten Symbolik, die mit der besonderen Kennzeichnung einer bestimmten Minderheit verbunden ist, diese Regelung als äußerst unglücklich zu bezeichnen ist und daher umgehend aufgehoben werden sollte? Wenn nein, warum nicht? "

Angelegenheiten des Kraftfahrwesens fallen gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung der Anfrage absehe.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a horizontal line and a short vertical stroke.